

An die Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer der
Forschungsvereinigungen des AiF e.V

Ansprechpartner:
Dr. Burkhard Schmidt
Telefon: 0221 37680-19
Telefax: 0221 37680-68
E-Mail: burkhard.schmidt@aif.de

18. Januar 2011

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und –entwicklung (IGF)
hier: Neuer Finanzierungsplan Phase 2 (Antrag auf Bewilligung) mit Ausweisung der
Summe der Personenmonate (PM) im Einzelansatz A.1 und Entfall der Personalmaß-
gaben für Neubewilligungen mit Zuwendungsbescheid ab 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

um zu hohe Ansätze bei der Bewilligung von Personalausgaben zu vermeiden, enthalten die Zuwendungsbescheide seit Anfang 2009 für Forschungsanträge, bei denen die Ansätze in den HPA-Gruppen A und B den Höchstsätzen sehr nahe kommen, vorhabensspezifische Maßgaben. Danach sind dem BMWi über die AiF die mit der Durchführung des Forschungsvorhabens betrauten wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter der HPA-Gruppen A und B namentlich zu benennen sowie deren Vergütung zu belegen. In vielen Fällen ist eine Reduzierung der bewilligten Personalausgaben auf die nachgewiesene Höhe der Vergütung die Folge.

Es wurde mit dem BMWi nun für Neubewilligungen mit Zuwendungsbescheid ab 1. Januar 2011 eine geänderte Verfahrensweise vereinbart, so dass auf entsprechende Auflagen, d.h. Personalmaßgaben in den Zuwendungsbescheiden, welche die grundsätzliche Mitteilungspflicht der Zuwendungsempfänger bei der Einstellung von Mitarbeitern betreffen, verzichtet werden kann.

Neue Regelung für Bewilligungen mit Zuwendungsbescheid ab 1. Januar 2011:

Antragsseitig zu hohe Ansätze bei den Personalausgaben führen in vielen Fällen zu einer Überziehung der im Antrag auf Begutachtung (Phase 1) kalkulierten Monate für die HPA-Gruppen A und B. Dies wird künftig dadurch vermieden, dass im Finanzierungsplan der Phase 2 (Antrag auf Bewilligung) für den Einzelansatz A.1 neben der Gesamtsumme der Personalausgaben die Gesamtsumme der Einsatzzeiten (Personenmonate PM) als Höchstgrenze angegeben wird, die sich aus der Addition der

Einsatzzeiten für die HPA-Gruppen A und B ergibt. Mit der Festlegung der Höchstgrenze für die Summe der Personaleinsatzzeiten (Personenmonate PM) im Einzelansatz A.1 kann das BMWi auf eine Maßgabe zur Mitteilungspflicht bei der Einstellung von Mitarbeitern verzichten. Wie bisher ist dabei die wissenschaftliche Bearbeitung dadurch sicherzustellen, dass wissenschaftliche Mitarbeiter (HPA A) im Umfang von mindestens 50 % der für sie beantragten Einsatzzeit tatsächlich für die Bearbeitung des IGF-Vorhabens eingesetzt werden.

Eine Überschreitung der im Finanzierungsplan Phase 2 genannten Summe der Einsatzzeiten im Einzelansatz A.1 bedarf eines vorherigen Änderungsantrages, d.h. es gibt keine Möglichkeit einer Überschreitung bis zu 20 % wie bei den Personalausgaben in den Einzelansätzen. Der Änderungsantrag des Erstzuwendungsempfängers muss rechtzeitig zusammen mit einer fachlichen Begründung (Erläuterung zur fachlichen Notwendigkeit, zur Qualifikation des Personals und zu den Änderungen im Zeitplan über Arbeitsschritte und Personaleinsatz) des Letztzuwendungsempfängers vorgelegt werden.

Mit dieser Regelung sollen zu hohe Ansätze bei der Bewilligung von Personalausgaben vermieden und der damit verbundene bürokratische Aufwand verringert werden. Gleichzeitig soll die Klarheit bezüglich der Mitteilungspflichten gemäß Nr. 5.2 sowie Nr. 2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) verbessert werden. Der Vorteil des bewilligten Einzelansatzes A.1 mit der Ausweisung einer €-Summe der geplanten Entgelte und einer Summe der Personaleinsatzzeiten für die HPA-Gruppen A und B liegt in einer Steigerung der Flexibilität der Verantwortlichen in der Forschung. Innerhalb dieser Grenzen können die Forschungsstellen den Personaleinsatz über die Projektlaufzeit künftig entsprechend den fachlichen Erfordernissen und unter Beachtung der Sicherstellung der wissenschaftlichen Bearbeitung eigenständig vornehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass wie bisher nur die tatsächlich gezahlten Entgelte abgerechnet werden können! In der Vergangenheit aufgetretene Unklarheiten beim Personaleinsatz und den diesbezüglichen Mitteilungspflichten sollen damit beseitigt sein.

Die Änderungen finden Sie eingearbeitet im IGF-Leitfaden (<http://www.aif.de/igf/leitfaden/>) sowie in Übersichtsform in der Historie (<http://www.aif.de/igf/leitfaden/?a=historie.lf>).

Ich bitte Sie, Ihre im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung beteiligten Forschungsstellen umgehend über die beschriebenen Änderungen und die künftige Vorgehensweise für Neubewilligungen mit Zuwendungsbescheid ab 1. Januar 2011 zu informieren.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der industriellen Gemeinschaftsforschung in der AiF gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer
Industrielle Gemeinschaftsforschung

Anlage:

Neuer Muster-Finanzierungsplan Phase 2 (Antrag auf Bewilligung) mit Ausweisung der Summe der Personenmonate (PM) im Einzelansatz A.1 für wissenschaftlich-technisches Personal

Einzelfinanzierungsplan

Stand: 18.01.2011

Laufzeit: 01.07.2011 - 30.06.2013 (24 Monate)

Forschungsthema: Modelluntersuchungen

Forschungsstelle 1 von 1
Universität Muster
Institut für Mustertechnik
Name3
Name4
Name5
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

Vorhaben-Nr.: 999999 N
Antrags-Nr.: N09999/99
WZ-Nr.: 24.1

Beantragte Zuwendung (bZ)**A. Personalausgaben**

A.1	Bruttogehälter für wiss.-techn. Personal	€	51.120,00
	HPA Gr. A+B Summe PM: 12		
A.2	Bruttogehälter für übriges Fachpersonal	€	32.640,00
	HPA Gr. C - E		
A.3	Bruttogehälter für Hilfskräfte	€	8.850,00
	wissensch. u. stud. Hilfskräfte / TdL		
	Zwischensumme Personalausgaben A.1 - A.3	€	92.610,00
A.4	Pauschale für Personalausgaben <input type="text" value="7"/> %	€	6.460,00
	Summe Personalausgaben	€	99.070,00

NEU!

B. Ausgaben für Gerätebeschaffung

1 Stück β -Strahlen-Messgerät (1)	61.850,00 €	
1 Stück Vorschaltgerät zur Stromversorgung (für Eigenbau) (2)	8.700,00 €	
Summe Geräteausgaben	€	70.550,00

C. Ausgaben für Leistungen Dritter

Sägen von 5 Stück Silicium-Scheiben (3)	200,00 €	
40 Analysen mit dem Rasterelektronenmikroskop (4)	3.000,00 €	
Summe Ausgaben für Leistungen Dritter	€	3.200,00

D. Pauschale für Sonstige Ausgaben

(20% der Ansätze A und B; Ausgaben zu B sind nur bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € zu berücksichtigen.)	€	29.680,00
--	---	------------------

Summe der bZ¹⁾ € **202.500,00**

1. Rate (2011)	2. Rate (2012)	3. Rate (2013)
107.600,00 €	67.850,00 €	27.050,00 €

1) Es ist zu beachten, dass von der Summe der bZ ein Restbetrag in Höhe von 10.130,00 € (5%) erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden kann.